

ANLAGE 6

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
1.	Bürger 1 (vertreten durch Rechtsanwalt) Stellungnahme vom 28.04.2014: Obwohl die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes meines Wissens noch nicht erfolgt ist und der Termin hierfür auch noch nicht festzustehen scheint, möchte ich die Interessen von [REDACTED] an einer angemessenen Bebauung seines Grundstücks Krumme Gasse 8, Flst. Nr. 405/14, möglichst frühzeitig einbringen. Es waren wohl nicht zuletzt seine Bauabsichten, die zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Krumme Gasse" geführt haben, wenn man einmal von den seit vielen Jahren bemängelten Verkehrsverhältnissen in der Krumme Gasse absieht. Genau an diesen Verkehrsverhältnissen nimmt das Grundstück Flst. Nr. 405/14, obwohl postalisch der Krummen Gasse zugeordnet, indes nicht teil. Es wird ausschließlich über Flst. Nr. 405/9 von der Gartenstraße her erschlossen. Insofern trägt eine Bebauung des Grundstücks auch nicht zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung der Krummen Gasse bei. Vor diesem Hintergrund bietet sich das Grundstück für eine maßvolle, den Interessen des Gesetzgebers entsprechende Nachverdichtung dieses Innenstadtbereiches an , selbst wenn es in zweiter Reihe	Kenntnisnahme Gegen das Bauvorhaben bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Das zum Zeitpunkt der Formulierung der Stellungnahme eingereichte Vorhaben wurde mit der Stadt zwischenzeitlich abgestimmt und eine gemeinsame, mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbare Lösung gefunden.

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	steht. Meines Erachtens wäre es verfehlt, allein die kleinteilige, teilweise recht ungeordnete Bebauung entlang der Krummen Gasse als Maßstab für die verbliebenen Baulücken zu nehmen. Diese Vorstellungen und auch noch weitere, vertiefende Gesichtspunkte würde ich gerne in den Planungsprozess einbringen, bevor Ihr Planentwurf schon so weit Gestalt angenommen hat, dass im weiteren Verfahren nur mehr marginale Änderungen zu erwarten sind.	